

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)**

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	E.I.S. Beschaffungs- und Marketing GmbH & Co.KG	
	Eisenwaren, Baubeschlag, Bauelemente und Werkzeuge	
Straße:	Von-Hünefeld-Strasse 97	
Ort:	D-50829 Köln	
Telefon:	0221 / 5 97 97 - 45	Telefax: 0221 / 5 97 97 - 48
E-Mail:	info@eis-verband.de	
Ansprechpartner:	Herr Thorsten Krone	
E-Mail:	info@eis-verband.de	
Internet:	www.eis-verband.de	
Auskunftgebender Bereich:	Fachbereich Chemisch Technische Produkte	

Die nachfolgend angeführte Notrufnummer der Gesellschaft ist nur zu
Bürozeiten besetzt: +49(0)221 / 5 97 97 - 45

1.4. Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftnotruf Berlin (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenkategorien:
Aerosole: Aerosol 1
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Aspirationsgefahr: Asp. 1
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)**

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 2 von 11

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

- | | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-----------|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan			80 -< 90 %
	921-024-6	649-328-00-1	01-2119475514-35	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411			
75-28-5	Isobutan			2,5 -< 10 %
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27	
	Flam. Gas 1; H220			
124-38-9	Kohlenstoffdioxid			2,5 -< 10 %
	204-696-9			
74-98-6	Propan			< 2,5 %
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21	
	Flam. Gas 1; H220			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidsplatt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden. Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Revisions-Nr.: 1,08

D - DE

Überarbeitet am: 10.07.2015

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 4 von 11

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

DNEL/DNEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	699 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	608 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2035 mg/m³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240 min

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtertyp: AX für Niedrigsieder der Gruppe 2 kann bei maximaler Schadstoffkonzentration in der Atemluft von 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%) max. 60 min und von 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%) max. 20 min benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: nach: Benzin

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar, Aerosol
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, Aerosol
Flammpunkt: Nicht anwendbar, Aerosol

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: > 200 °C

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,705 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

Lösemittelgehalt: 96,6%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entzündungsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Aldehyde

Weitere Angaben

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	rabbit	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5 mg/l	rat	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1 - 10 mg/l	48 h	daphnia	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Giftig für Wasserorganismen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75-28-5	Isobutan	2,8
74-98-6	Propan	2,36

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Revisions-Nr.: 1,08

D - DE

Überarbeitet am: 10.07.2015

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)**

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 8 von 11

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Fische.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 9 von 11

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
 EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 10 von 11

IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Y203

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: VOC-Wert (in g/L): 681,6
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in
Gewichtsprozent: 96,6

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$: Konz. 0.10 g/m^3
Anteil: 50 - 100%
Technische Anleitung Luft II: 5.2.4.III: Gasförmige anorganische Stoffe bei $m \geq 0.15 \text{ kg/h}$: Konz. 30 mg/m^3
Anteil: 50 - 100%
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

E.I.S. Beschaffungs- und
Marketing GmbH & Co.KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Bremsenreiniger Spray Btec 401 (E800052)**

Druckdatum: 10.07.2015

Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des
Vorlieferanten entnommen.)*